

# Amtliche BEKANNTMACHUNG



## der Kinderhausgebührensatzung

durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung und Bekanntmachung der Niederlegung an den Gemeindetafeln.

Der Gemeinderat Feldkirchen hat am 10.05.2023 eine Satzung über die Änderung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Feldkirchen beschlossen.

Die Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Sie liegt in der Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 29, 94351 Feldkirchen, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme bereit.

Feldkirchen, 30.08.2023

Gemeinde Feldkirchen

Hain  
Geschäftsleiter

An den Gemeindetafeln

angeheftet am 30.08.2023

abgenommen am 06.09.2023